



**Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straßenbauamt Lüneburg
Antragsteller**



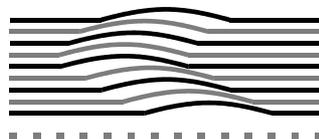
Neubau BAB A 39 Wolfsburg - Lüneburg

Unterlagen zur Antragskonferenz Raumordnungsverfahren

27.01.2004

**Bosch &
Partner**
G m b H

Planung + Beratung für
eine umweltgerechte
Landschaftsentwicklung



Baader Konzept Umwelt GmbH
Landschaft
Projekte

**J E S T A E D T | W I L D
+ P A R T N E R**

Büro für Raum- und Umweltplanung

Auftraggeber: **Straßenbauamt Lüneburg**
Am Alten Eisenwerk 2d
21339 Lüneburg

Auftragnehmer Umweltverträglichkeitsstudie

ARGE BOSCH-BAADER-JESTAEDT **44623 Herne**

Bosch & Partner GmbH Schaeferstraße 18
www.bosch-partnergmbh.de 44623 Herne
(ab 01.03. Standort Hannover)

Baader Konzept GmbH Tullastraße 11
www.baaderkonzept.de 68161 Mannheim

Jestaedt, Wild + Partner Behlertstr. 35
www.jestaedt-wild.de 14467 Potsdam

Auftragnehmer Verkehrsuntersuchung

Ingenieurgruppe IVV
Oppenhoffallee 171
52066 Aachen

Herne, den 27.01.2004

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1	Vorbemerkungen	1
2	Vorhaben.....	2
2.1	Ziele der Planung	2
2.2	Planungsablauf	3
2.3	Beschreibung des Vorhabens	3
2.3.1	Planerische Entwicklung.....	3
2.3.2	Planerische, verkehrs- und straßenbautechnische Rahmenbedingungen	7
2.4	Projektwirkungen	8
2.4.1	Anlagebedingte Projektwirkungen	8
2.4.2	Betriebsbedingte Projektwirkungen	9
2.4.3	Baubedingte Projektwirkungen	9
2.4.4	Quantifizierung der Projektwirkungen.....	9
3	Ablauf der Umweltverträglichkeitsstudie	11
4	UVS Stufe I.....	13
4.1	Methodische Vorgehensweise.....	13
4.1.1	Datengrundlage	13
4.1.2	Ermittlung des Raumwiderstandes	14
4.2	Abgrenzung des Suchraumes	16
4.3	Beschreibung des Suchraums	17
4.4	Darstellung der Ergebnisse UVS Stufe I.....	18
5	UVS Stufe II	20
5.1	Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsraumes	20
5.1.1	Untersuchungskorridore	20
5.1.2	Konfliktschwerpunkte.....	22
5.2	Bestandserfassung / -bewertung und Auswirkungsprognose	23
5.3	Variantenvergleich.....	36
6	Untersuchungen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	38
6.1	Biotoptypenerfassung	38
6.2	Faunistische Erfassung.....	38
6.3	Natura 2000.....	39
6.3.1	FFH-Erheblichkeitsabschätzung	39
6.3.2	FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	40
7	Literatur / Quellenangaben	41

Tabellenverzeichnis**Seite**

Tab. 5-1	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Menschen - Wohnen	26
Tab. 5-2	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Menschen - Erholen	27
Tab. 5-3	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Pflanzen.....	28
Tab. 5-4	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Tiere	29
Tab. 5-5	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Boden	30
Tab. 5-6	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Wasser - Grundwasser.....	31
Tab. 5-7	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Wasser – Oberflächengewässer	32
Tab. 5-8	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Klima / Luft.....	33
Tab. 5-9	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Landschaft.....	34
Tab. 5-10	Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	35

Abbildungsverzeichnis**Seite**

Abb. 2-1	Auszug aus dem Bedarfsplan.....	6
Abb. 2-2	Regelquerschnitt RQ 29,5	7
Abb. 3-1	Ablauf der Umweltverträglichkeitsstudie.....	12
Abb. 4-1:	Arbeitsschritte Raumwiderstandsermittlung	14
Abb. 5-1	Allgemeines Vorhaben-Umwelt-Modell.....	24

Anlagen**Anlage 1:** Schutzgutkriterien und Datenquellen – UVS Stufe I**Anlage 2:** Untersuchungsräume UVS A 39

1 Vorbemerkungen

Der strukturschwache Raum zwischen den Bundesautobahnen A7, A24, A10 und A2 ist straßenverkehrlich unterdurchschnittlich erschlossen. Das betrifft sowohl die Anbindung an das Fernstraßennetz als auch die Qualität des vorhandenen Straßennetzes.

Deshalb sieht der zur Zeit in der Aufstellung befindliche Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, dessen Verabschiedung spätestens in der Mitte des Jahres 2004 vorgesehen ist, für diesen Raum die Schaffung von zwei leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindungen vor:

- Neubau der A14 auf dem Gebiet der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern als Verbindung von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin
- Neubau der A39 auf dem Gebiet Niedersachsens und evtl. Sachsen-Anhalts als Verbindung von Lüneburg nach Wolfsburg.

Zusätzlich ist die Schaffung einer leistungsfähigen Bundesstraße zwischen der A14 und der A39 im Zuge der B190n sowie der A39 mit der B191 geplant.

Die in Niedersachsen liegende A39 ist auf gesamter Länge zwischen Lüneburg und Wolfsburg als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung beabsichtigt zeitnah zu den Planungen der A14, ein Raumordnungsverfahren nach §§ 17 ff Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) zu beantragen. Die vorliegenden Unterlagen zur Antragskonferenz nach § 20 NROG entsprechen den Anforderungen des § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zur Besprechung der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen gemäß § 6 UVPG.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) hat die Aufgabe, die für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Raumordnungsverfahren erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG zu erarbeiten und zusammenzustellen.

2 Vorhaben

2.1 Ziele der Planung

Das Gebiet zwischen den Autobahnen A 7, A 2, A 10 und A 24 wird auf einer Länge von rund 130 km in Nord-Süd-Richtung und 220 km in Ost-West-Richtung von keiner Autobahn erschlossen. Dies hat zu erheblichen Standortnachteilen für die betroffenen Regionen geführt.

Die weit unterdurchschnittliche Erschließungsqualität ist sicherlich auch auf die fast ein halbes Jahrhundert andauernde Teilung Deutschlands zurückzuführen, die eine angemessene verkehrliche und raumordnerische Entwicklung in diesem Gebiet verhindert hat.

Die Schaffung einer Verbindung zwischen den Räumen Wolfsburg/ Gifhorn /Braunschweig und Lüneburg/Hamburg stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Fernstraßennetzes dar. Sie schafft in großräumigem Maßstab eine zusätzliche Verbindung der Wirtschaftsräume in Süd- und Ost-Deutschland an die Nordsee, sowie nach Skandinavien. Im regionalen Maßstab verbessert die A 39 die Standortqualitäten in den bisher benachteiligten Regionen des Uelzener Beckens, der Randbereiche der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Altmark.

Die A 39 ist wesentliches Element des geplanten neuen Straßennetzsystems innerhalb des Raumes zwischen den Metropolen Berlin – Hannover – Hamburg. Neben der A 39 gehören die A 14-Verlängerung zwischen Magdeburg und Schwerin und die B 190n, die die beiden Autobahnen in Ost-West-Richtung miteinander verbindet, zum Gesamtnetzkonzept.

Gegenstand der Planung der A 39 in Niedersachsen und damit auch der Antragskonferenz ist der Abschnitt der Bundesautobahn von der bestehenden A 39 bei Wolfsburg bis zur Anbindung an die A 250 im Raum Lüneburg. Der niedersächsische Teil der B 190n ist in das Verfahren integriert, die Weiterführung in Sachsen-Anhalt wird in einem eigenständigen Verfahren behandelt.

Mit dem Neubau der A39 sind mehrere Ziele verknüpft:

Dies sind zum einen Verbesserungen der großräumigen Verbindungen:

- Entlastung der hoch frequentierten und staugefährdeten Nord-Süd-Verbindung A7
- Bessere Anbindung der Oberzentren Lüneburg und Wolfsburg sowie der Mittelzentren Wittingen und Uelzen durch eine hochwertige Netzergänzung
- Abbau von Erreichbarkeitsdefiziten für den gesamten Raum

Zum anderen lassen sich im untergeordneten Netz durch den Bau der A39 folgende Ziele verwirklichen:

- Entlastung der Ortsdurchfahrten durch Senkung der täglichen Verkehrsmengen einhergehend mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Minderung von Unfallrisiken, der Verringerung von Immissionsbelastungen, der Verbesserung von Möglichkeiten zur Straßenquerung, der Schaffung von Streckenabschnitten mit Aufenthaltsfunktion im Zusammenhang mit zusätzlichen Umgestaltungsmaßnahmen
- Verteilungs- und Entwicklungsziele
- Aktivierung von städtebaulichen Handlungspotenzialen, vor allem in Gemeinden des ländlichen Raumes

2.2 Planungsablauf

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, plant den Neubau der Autobahnen A14 Magdeburg-Wittenberg-Schwerin und der A39 Lüneburg-Wolfsburg mit einer leistungsfähigen Querverbindung als Bundesstraße B190n.

Niedersachsen hat als zuständiges Bundesland für die A39 die Planungen aufgenommen. Ziel ist es, im Jahr 2005 das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Feststellung abzuschließen.

Dazu werden zur Zeit die notwendigen Untersuchungen durchgeführt.

2.3 Beschreibung des Vorhabens

2.3.1 Planerische Entwicklung

Bereits im 4. Fernstraßenausbauänderungsgesetz, das am 30.06.1993 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde (Bundesgesetzblatt 1 Seite 1877 vom 15.11.93), wurden zwei Autobahnplanungen (A 14 von Magdeburg nach Lüneburg und A 39 von Braunschweig nach Schwerin) in den „Weiteren Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingestellt. Diese Einstufung erfolgte trotz eines für die Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ ausreichenden Ergebnisses der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung, jedoch unter Berücksichtigung erkennbarer, nicht unerheblicher Umweltprobleme der im Bedarfsplan nur grob skizzierten Linienführungen. Darüber hinaus hätten beide Projekte, für die eine kurzfristige Realisierung aufgrund Ihres Planungsstandes nicht angenommen werden konnten, einen großen Teil des für den Vordringlichen Bedarf verfügbaren Finanzvolumens in Anspruch genommen und deshalb eine Reihe anderer vordringlicher Maßnahmen der betroffenen Länder in den Weiteren Bedarf gedrängt und deren vordringliche Realisierung verhindert.

Der Deutsche Bundestag hat seinerzeit neben der Einstufung der beiden Projekte A 14 und A 39 in den Weiteren Bedarf zusätzlich eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung vorgesehen, die Aufschluss über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindung A 14 und A 39 geben soll.

Ziel der Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO, 1995) war, ausgehend von den Festlegungen des Bedarfsplans, im Rahmen einer umfassenden Regionaluntersuchung die für die Fernstraßenerschließung des Raumes notwendige Fernstraßen-Infrastruktur zu ermitteln.

Mit dem Abschluss der Untersuchung im Oktober 1995 wurde nachgewiesen, dass ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich der Dichte und Qualität des Fernstraßennetzes im Untersuchungsraum besteht.

Der Untersuchungsprozess der VUNO hat im Ergebnis zu einem Lösungsvorschlag geführt, wonach das Untersuchungsgebiet durch ergänzende leistungsfähige Fernstraßen erschlossen und an das Autobahnssystem Deutschlands angebunden werden sollte. Der Lösungsvorschlag besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Neubau einer Autobahn zwischen Magdeburg und der A 24 bei Ludwigslust (A 14-Verlängerung)
- Schaffung leistungsfähiger Fernstraßen zwischen
- Lüneburg und Osterburg
- Wolfsburg und Salzwedel (Osterburg)
- Osterburg und Wittstock (mit Verlängerung bis Mirow)

Der vorgenannte Lösungsvorschlag trägt in der VUNO den Arbeitstitel „Variante G“.

Der im Ergebnis der VUNO vorgelegte Lösungsvorschlag wurde von den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Form von Varianten im Jahr 2000 für die Aufnahme in den 5. Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Teil des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet.

Mit weiteren Überprüfungen im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und Abstimmungen auf Ministerebene mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wurde letztendlich die VUNO-Variante I, die sogenannte „Hosenträgervariante“ entwickelt. Diese besteht aus folgenden Elementen:

- A 14 Magdeburg - Wittenberge – Schwerin
- A 39 Lüneburg – Wolfsburg
- B 190n als Bindeglied zwischen der A 14 und der A 39

Die „Hosenträgervariante“ ist auch Element des Entwurfes des fortgeschriebenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Stand: Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.07.2003). Sie wurde in den „vordringlichen Bedarf“ als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ eingestuft. Für die beiden Autobahnen ist im Bedarfsplanentwurf zusätzlich ein „besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag“ vermerkt. Der abschließende Beschluss dieser Einstufung durch den Deutschen Bundestag wird für den Sommer 2004 erwartet (siehe Abb. 2-1 Auszug aus dem Bedarfsplan).

In Abstimmung mit dem BMVBW soll die Zeit bis zur Rechtskräftigkeit des 5. Bedarfsplans genutzt werden, in dem die notwendigen Vorarbeiten zu den Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Für den laufenden Linienfindungsprozess ist eine detailliertere Betrachtung des Untersuchungsraumes gegenüber der VUNO vorzunehmen.

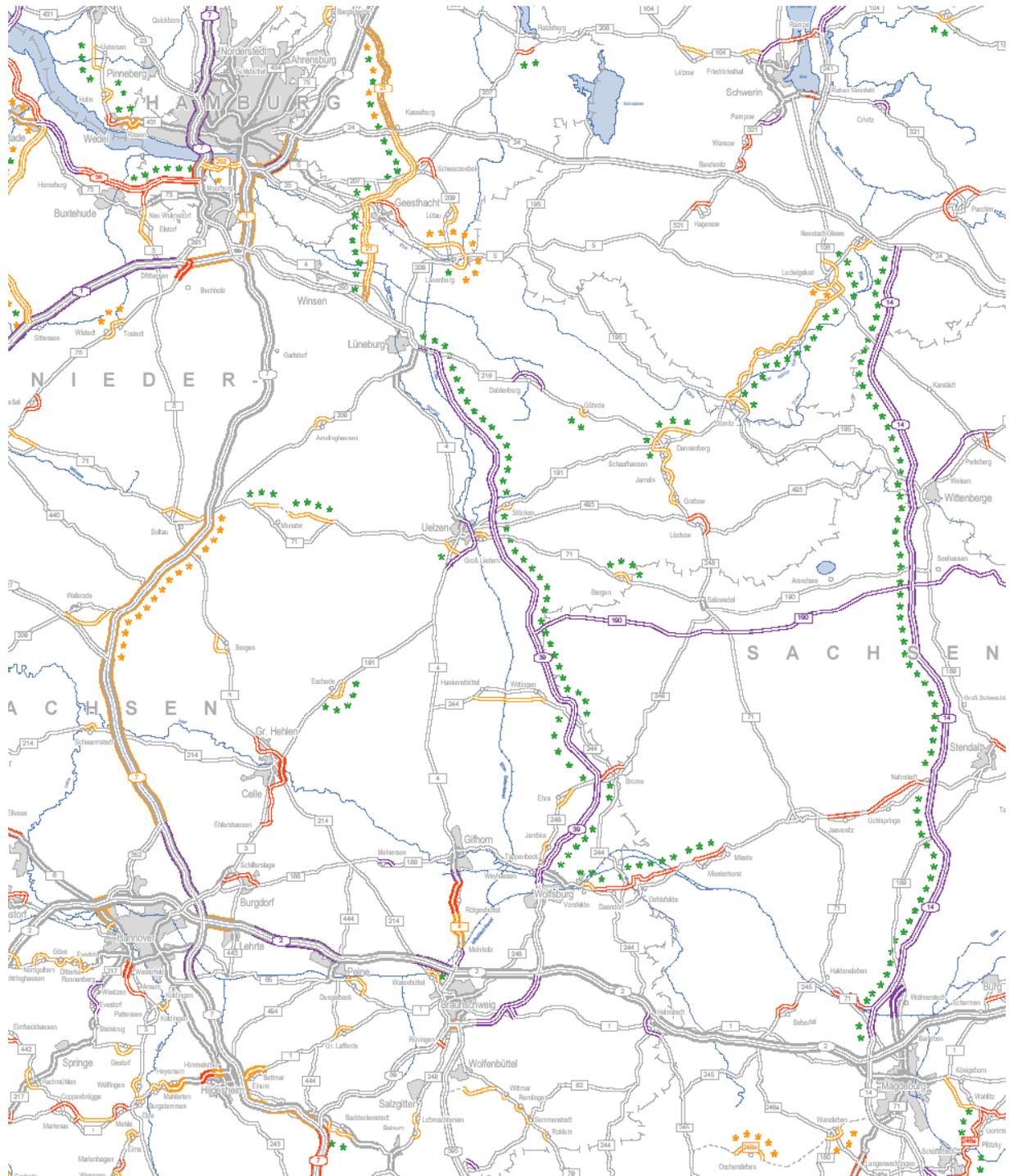
Zu diesem Zweck wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt, deren Ziel es ist, für die weiteren Planungsschritte relevante Kenngrößen verkehrstechnischer und raumwirksamer Art zu ermitteln und für eine Abwägung bereit zu stellen sowie die Darstellung von Ausgangsdaten für die Bemessung des Straßenzuges und seiner Verknüpfung mit dem nachgeordneten Netz. Dabei sind auch intra- und intermodale Interdependenzen (Wechselwirkungen) in die Betrachtungen einzubeziehen. Es werden Vergleiche der Auswirkungen unterschiedlicher Varianten aus verkehrlicher und raumwirksamer Sicht auch mit der sogenannten Null-Variante durchgeführt.

Den verkehrlichen Untersuchungen ist ein Wirkungsbereich zugrunde zu legen, in dem alle von der A 39 ausgehenden Verkehrsverlagerungen abgebildet werden können.

Da es sich bei der A 39 um eine großräumig wirkende Autobahn handelt, ist vorgesehen, den verkehrlichen Berechnungen ein europaweites Straßennetzmodell (Netzmodell der Bundesverkehrswegeplanung) zugrunde zu legen. Dieses Straßennetzmodell sollte im Gebiet zwischen den Autobahnen A 7, A 2, A 10 und A 24 das vollständige Straßennetz abbilden, kann jedoch außerhalb dieses Gebietes mit zunehmender Entfernung „ausgedünnt“ werden, so dass weiter entfernte Regionen sachgerecht angebunden werden können.

In einer ersten Einschätzung der im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung für die A 39 zu erwartenden Ergebnisse ist festzustellen, dass sich auf der neuen Autobahnverbindung Belastungen von 20.000 bis 30.000 Kfz pro Tag im südlichen Abschnitt und bis zu 36.000 Kfz pro Tag im nördlichen Abschnitt im Jahr 2015 einstellen werden. Nach vorläufiger Abschätzung beträgt der LKW-Anteil 21%. Mit der Bündelung des Verkehrs auf dieser leistungsfähigen Trasse wird eine Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes der Region einhergehen. Darüber hinaus wird sich die Erreichbarkeits- und Verbindungsqualität des Raumes nachhaltig verbessern. Bis zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens werden Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorliegen.

Abb. 2-1 Auszug aus dem Bedarfsplan



2.3.2 Planerische, verkehrs- und straßenbautechnische Rahmenbedingungen

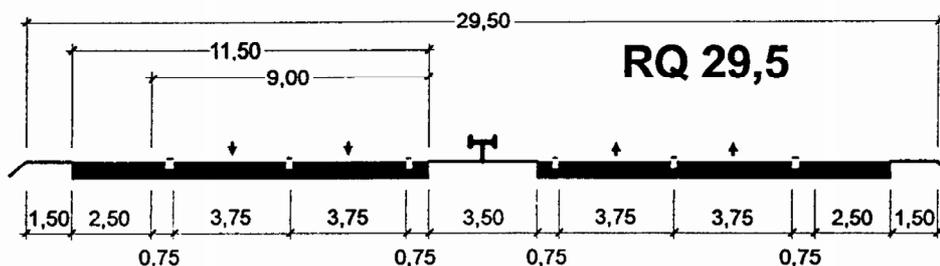
Die A39 soll die Oberzentren Lüneburg und Wolfsburg miteinander verknüpfen. Entsprechend der Zweckbestimmung als großräumige Verbindung handelt es sich um eine Fernstraße der Straßenkategorie A I.

Daraus folgt eine Trassierung mit der Entwurfsgeschwindigkeit $V_e = 120 \text{ km/h}$. Der sich daraus ergebende Mindestradius beträgt $R = 720 \text{ m}$.

Die Längsneigung wird entsprechend den einschlägigen Entwurfsvorschriften auf 4 % beschränkt.

Nach RAS-Q 96 ist für die gesamte Streckenlänge von ca. 100 km der Regelquerschnitt RQ 29,5 mit zwei Fahrstreifen und Standstreifen je Fahrtrichtung vorgesehen.

Abb. 2-2 Regelquerschnitt RQ 29,5



Als Fixpunkt zur Anbindung an das bestehende Netz der Bundesfernstraßen ergibt sich ein Anschluss der A39 an die bisher im Nordwesten von Wolfsburg endende A39.

Für den Raum Lüneburg ist die Verknüpfung mit dem bestehenden Straßennetz Teil der laufenden Untersuchungen.

Das untergeordnete Straßennetz wird durch Anschlussstellen mindestens an allen Kreuzungen mit Bundesstraßen sowie an weiteren wichtigen Stellen an die A39 angebinden. Dadurch entstehen auf dem gesamten Streckenabschnitt zehn bis fünfzehn Anschlussstellen.

Angaben in dieser Form für die B 190n sind erst nach der genaueren Verkehrsanalyse möglich.

2.4 Projektwirkungen

Die Grundlage für die Ermittlung und Beschreibung der umweltrelevanten Projektwirkungen bildet die Technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt. Aufbauend auf der Vorhabensbeschreibung und der technischen Planung werden im Rahmen der UVS als Einstieg in die Auswirkungsanalyse bzw. -prognose die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens beschrieben und soweit möglich quantifiziert (z.B. anhand Flächeninanspruchnahme oder Emissionsdaten). Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- anlagebedingte Projektwirkungen,
- betriebsbedingte Projektwirkungen,
- baubedingte Projektwirkungen.

2.4.1 Anlagebedingte Projektwirkungen

Bei den anlagebedingten Projektwirkungen handelt es sich überwiegend um dauerhafte Wirkungen, die im Zusammenhang mit den Projektbestandteilen stehen.

Im einzelnen sind folgende anlagebedingte Projektwirkungen möglich:

- Flächeninanspruchnahme
 - durch Vegetationsentfernung/Rodung und Bodenabtrag/-umlagerung,
 - durch zusätzliche Versiegelung und Überbauung;
- Veränderung der Geländemorphologie (insbesondere Dämme);
- Eingriffe in den Grundwasserkörper (Tiefbauten, Tunnel);
- Strukturelle Veränderungen von Oberflächengewässern;
- Veränderung des Abflussverhaltens von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder Einleitung in Oberflächengewässer (Entwässerungskonzept);
- Trennwirkungen und Zerschneidungen;
- besondere visuelle Wirkungen;
- Beeinflussung des Lokalklimas.

2.4.2 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Als betriebsbedingte Projektwirkungen lassen sich insbesondere

- Lärmimmissionen und
- Schadstoffemissionen

benennen. Weitere mögliche betriebsbedingte Projektwirkungen sind

- Lichtemissionen;
- (optische) Störwirkungen durch Fahrzeugverkehr;
- Tierkollisionen bei Fahrzeugen.

2.4.3 Baubedingte Projektwirkungen

Aussagen zu baubedingten Projektwirkungen lassen sich aufgrund des Planungsstandes im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens nur überschlägig vornehmen. Als potenzielle baubedingte Projektwirkungen lassen sich folgende Wirkungsbereiche unterscheiden:

- temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustreifen, Baustelleneinrichtungen u.a.;
- temporäre Grundwasserabsenkung oder temporärer Grundwasserstau bei der Herstellung von Baugruben, Gründungen und Tunnelbaugruben;
- temporäre Schadstoffemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr (z.B. Staubentwicklung);
- temporäre Geräuschemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr;
- temporäre Trennwirkungen und Zerschneidungen.

2.4.4 Quantifizierung der Projektwirkungen

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes werden für die Quantifizierung von Umweltauswirkungen pauschalierte Ansätze herangezogen. Für den Variantenvergleich sind insbesondere relevant:

Flächenbeanspruchung	<ul style="list-style-type: none">• 50 m bei RQ 29,5 (entspricht ca. 5 ha bei 1 km Trassenlänge)• davon 25 m Versiegelung (entspricht ca. 2,5 ha bei 1 km Trassenlänge)
Lärmimmissionen	<ul style="list-style-type: none">• bei 36.000 Kfz, 45% LKW-Anteil nachts wird der Grenzwert der 16.BImSchV für allg. Wohngebiete (49 d(B)A) bei freier Schallausbreitung und ohne Lärmschutzeinrichtungen ab einer Entfernung von ca. 500 m unterschritten
Schadstoffimmissionen	<ul style="list-style-type: none">• Überschlägige Ermittlung nach MLuS (2002)

Die **baubedingten Projektwirkungen** sind auf dieser Planungsebene i.d.R. über die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen abgedeckt. Baustreifen sind bei ebener Trassenführung innerhalb des 50 m-Bandes der anlagebedingten Flächenbeanspruchung enthalten. Temporäre Geräusch- und Schadstoffimmissionen sind zur Differenzierung von Varianten nicht quantifizierbar, da bauphysikalische Planungen erst zur Entwurfsplanung möglich sind.

3 Ablauf der Umweltverträglichkeitsstudie

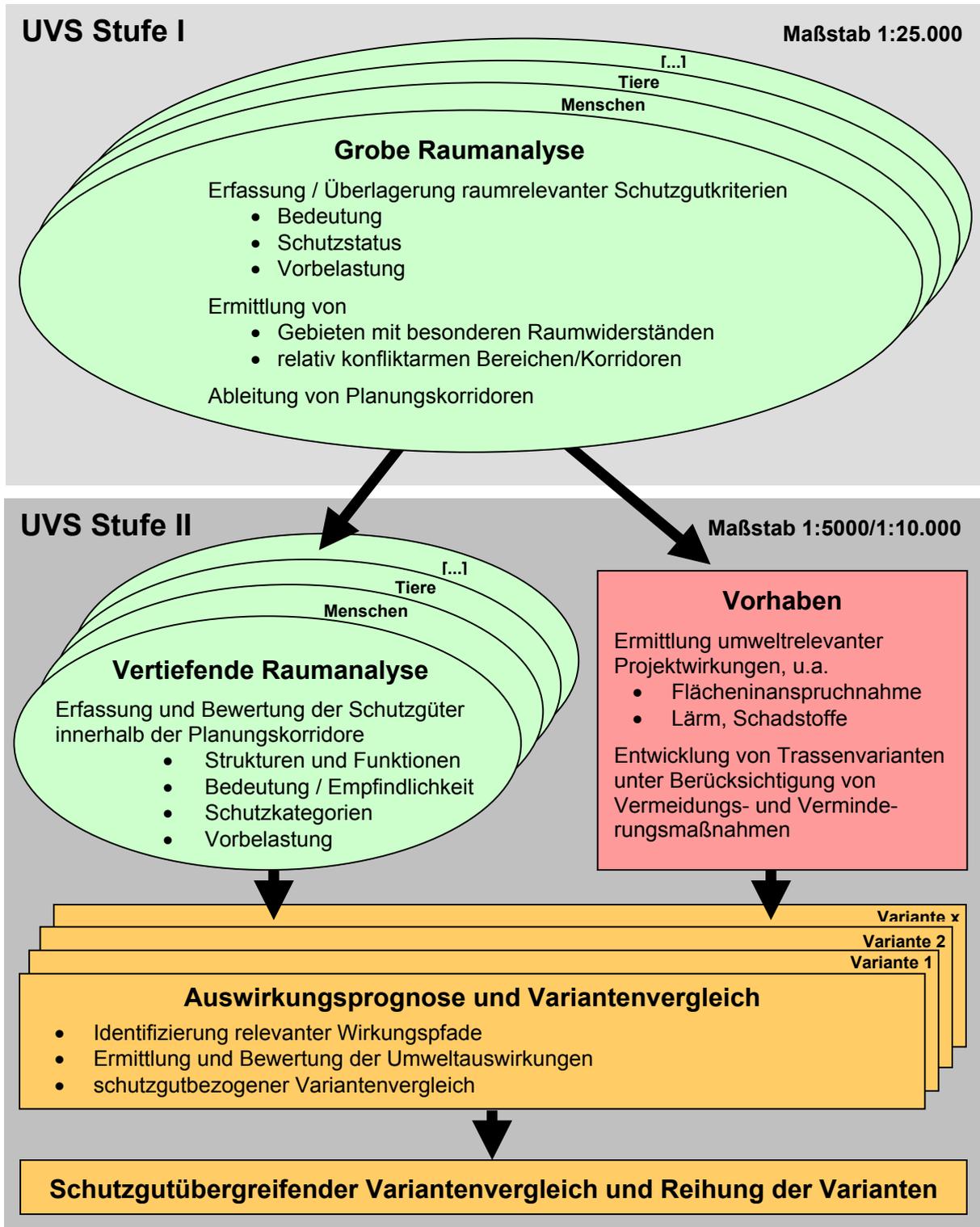
Die Mitte 2003 in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie zum Neubau der BAB A 39 wird in zwei aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten durchgeführt. Aufgrund der Größe des Suchraumes von ca. 2.800 km² und einer Autobahnlänge von ca. 100 km wird die Raumanalyse in eine gröbere Raumanalyse und eine vertiefende Raumanalyse differenziert.

Die grobe Raumanalyse (UVS Stufe I) dient der Ermittlung von Räumen die sich aufgrund von besonderen, raumrelevanten Schutzgutausprägungen ausschließen und für eine mögliche Trassenführung nicht zur Verfügung stehen sowie zur Identifizierung von konfliktärmeren Bereichen und Korridoren, die als Untersuchungsräume für die vertiefende Raumanalyse, die Planung von Trassenvarianten und die Auswirkungsprognose abgegrenzt werden. Zur Klärung der Aufgabenstellung und Abgrenzung der Untersuchungsräume wurde die UVS Stufe I in Teilen bereits vor der Antragskonferenz durchgeführt.

Innerhalb dieser Untersuchungsräume werden alle Schutzgüter anhand relevanter Strukturen und Funktionen erfasst und hinsichtlich ihrer Bedeutung und ggf. Empfindlichkeit beurteilt. Auf Grundlage der ermittelten Umweltinformationen und der vom Straßenbauvorhaben ausgehenden Wirkfaktoren werden die Umweltauswirkungen aller sinnvollen Trassenvarianten prognostiziert und in den abschließenden Variantenvergleich eingestellt, um die aus umweltfachlicher Sicht günstigste Trassenführung zu ermitteln.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Untersuchungsablauf der Umweltverträglichkeitsstudie zur BAB A 39 vereinfacht dargestellt.

Abb. 3-1 Ablauf der Umweltverträglichkeitsstudie



4 UVS Stufe I

4.1 Methodische Vorgehensweise

Die „Grobe Raumanalyse“ der UVS zur BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg (UVS Stufe I) dient der Eingrenzung des Untersuchungsraumes von ca. 2.800 km² sowie der Ermittlung von

- Gebieten mit besonderen Raumwiderständen und
- relativ konfliktarmen Bereichen/Korridoren,

für die nachfolgende vertiefende Raumanalyse (UVS Stufe II). Hierzu erfolgte eine Auswahl von raumrelevanten Erfassungs- und Bewertungskriterien (siehe Anlage 1), die mit den betroffenen Bezirksregierungen und Landkreisen am 06. und 07.10.2003 abgestimmt wurde.

Die Ausweisung durchgehender konfliktarmer Korridore ist nur theoretisch möglich. In der Regel werden relativ konfliktarme Bereiche ermittelt, die in Abstimmung zwischen Umweltp lanung und straßentechnischer Planung zu Korridoren verbunden werden, innerhalb derer Trassenführungen realisierbar sind.

4.1.1 Datengrundlage

Aufgrund der Größe des Suchraumes wurde der Teil I der Raumanalyse zunächst unter Auswertung vorhandener digitaler und weiterer raumrelevanter Daten- und Informationsgrundlagen wie z.B. Regionale Raumordnungsprogramme oder GEOSUM erarbeitet. Eine Ausführliche Dokumentation der verwendeten Daten befindet sich in der Anlage 1.

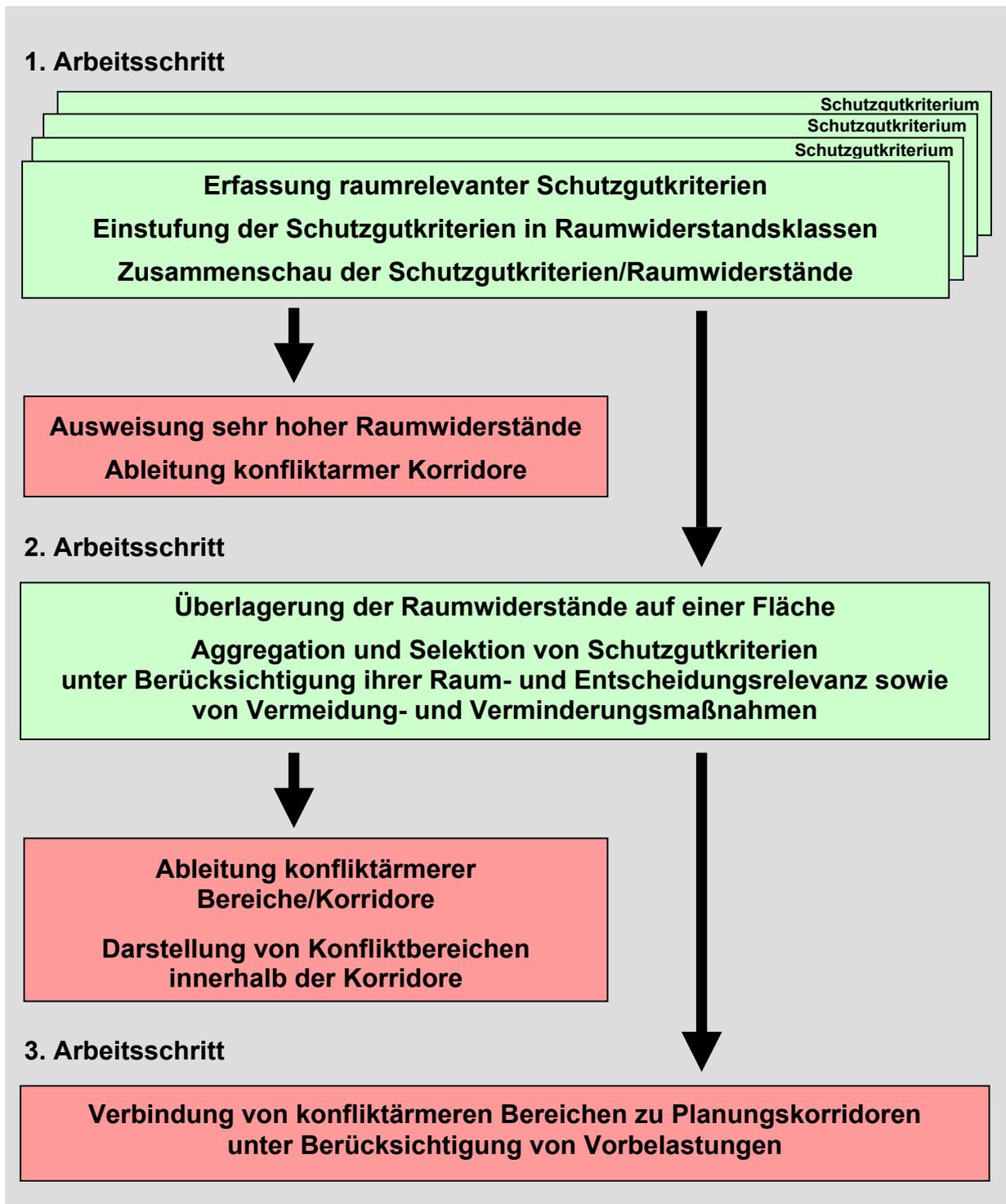
Die Erfassung und Darstellung der relevanten Schutzgutkriterien erfolgt auf der „Sachebene“. Eine spezifische Bewertung der Bedeutung wurde nicht vorgenommen, da einerseits die selektive Auswahl an sich die Bedeutung des Schutzgutkriteriums widerspiegelt und andererseits der Raumwiderstand über das einzelne Schutzgutkriterium nachvollziehbar bleiben soll.

Darüber hinaus wurden insbesondere lineare, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Vorbelastungen, wie Bundesstraßen, Bahnlinien und Wasserstraßen erfasst und dargestellt, um einerseits die vorbelasteten Räume in die Flächenbewertung einfließen lassen zu können und andererseits Korridore und Trassen entlang vorhandener linearer Strukturen ausrichten zu können.

4.1.2 Ermittlung des Raumwiderstandes

Die Ermittlung des Raumwiderstandes erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Differenzierungsschritten.

Abb. 4-1: Arbeitsschritte Raumwiderstandsermittlung



In einem **ersten Schritt** wurden in Abstimmung mit den Fachbehörden die Schutzgutkriterien mit Bezug zu fachgesetzlichen und fachwissenschaftlichen Bewertungsmaßstäben sowie Zielvorgaben der Raumordnung in Raumwiderstandsklassen eingestuft (siehe Anlage 1). Die Differenzierung des Raumwiderstandes erfolgt in erster Linie über die Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums, wobei Kriterien mit rechtlichen Restriktionen und besonderem abwägungsrelevantem Status in die höchste Raumwiderstandsklasse überführt wurden. Durch die Zusammenschau aller Schutzgutkriterien war eine Ausweisung sehr hoher Raumwiderstände möglich, konfliktarme Bereiche konnten jedoch nicht abgeleitet werden.

Da aufgrund der Vielzahl relevanter Schutzgutkriterien ein durchweg mindestens hoher Raumwiderstand und somit keine ausreichende Differenzierung des Suchraumes möglich ist, wurde in einem **zweiten Schritt** geprüft, ob unter Berücksichtigung der Raum- und Entscheidungsrelevanz des jeweiligen Schutzgutkriteriums eine Binnendifferenzierung des Raumes zur Verbindung ggf. vorhandener konfliktärmerer Bereiche möglich ist. Hierzu wurde die Zusammenschau hoher Raumwiderstände unterschiedlicher Schutzgutfunktionen auf einer Fläche herangezogen. Ausgehend von den Flächen mit einmaligem hohem Raumwiderstand wurden Flächen mit zwei und mehrmaligem hohem Raumwiderstand identifiziert.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung in die Betrachtungen einbezogen. Es wurde einzelfallbezogen und schutzgutspezifisch geprüft, ob potenzielle Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter beispielsweise durch technische Maßnahmen, wie die Überquerung eines Gewässers mit seiner Aue durch ein Brückenbauwerk, die Anwendung der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) in Wasserschutzgebieten oder die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen in der Nähe von Wohn- oder Erholungsbereichen vermieden oder minimiert werden können, so dass diese Flächen eher die Autobahntrasse aufnehmen können, als benachbarte Flächen ohne entsprechendes Vermeidungs- und Verminderungspotenzial.

Hiernach wurde eine begründete Selektion von Schutzgutkriterien vorgenommen. Folgende Schutzgutkriterien wurden bei der Ausweisung konfliktärmerer Bereiche in der UVS Stufe I nicht herangezogen:

- **Mittlere Raumwiderstände**, aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Entscheidungserheblichkeit.
- **Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung**, da diese sich räumlich und inhaltlich mit der Wasserschutzgebietszone III decken und das gesetzliche Schutzgebiet nur einen mittleren Raumwiderstand besitzt.
- **Fließgewässer** und ihre Auenbereiche, sofern sie nicht eine besondere Bedeutung aufgrund der Ausweisung als FFH-, Vogelschutz- oder Naturschutzgebiet besitzen, da erhebliche Auswirkungen weitgehend durch Überbrückungen vermieden oder vermindert werden können.
- **Landschaftsschutzgebiete**, wo sie großflächig ausgewiesen wurden, aber keine besondere Naturschutzbedeutung z.B. im Hinblick auf schutzwürdige Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft oder Vorranggebiete für die Erholung aufweisen.

Abschließend wurden in einem **dritten Schritt** über die Ermittlung eines differenzierten Raumwiderstandes Räume mit besonderen Raumwiderständen und relativ konfliktarmen Bereiche abgegrenzt, die im Weiteren als Grundlage für die Abgrenzung von Planungskorridoren dienten (siehe Kap. 5.1). Innerhalb der Planungskorridore wurden die besonders hervorzuhebenden Konfliktbereiche identifiziert und dargestellt (siehe Kap. 5.1.2).

Die Anforderungen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG wurden dabei insofern einbezogen, dass **Gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete** bei der Korridorabgrenzung als Ausschlussflächen bewertet wurden, wenn derzeit bereits absehbar ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen nicht vermeidbar sind. **Potenzielle FFH- und Vogelschutzgebiete** (FFH-Schattengebiete und IBA-Gebiete) wurden erfasst und werden im Einzelfall in Abstimmung mit den Fachbehörden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Netz Natura 2000 in der UVS Stufe II überprüft.

4.2 Abgrenzung des Suchraumes

Die Abgrenzung des Suchraumes umfasst die Bereiche, die die Zielsetzung einer Autobahnplanung zwischen Lüneburg und Wolfsburg im Sinne der Bundesverkehrswegeplanung realisieren lässt. Diese ursprüngliche Abgrenzung ist in Abstimmungsterminen mit Bezirksregierungen und Landkreisen vor Beginn der groben Raumanalyse und aufgrund erster Ergebnisse aus der UVS Stufe I modifiziert worden. Der Suchraum der UVS Stufe I ist in der Karte Untersuchungsräume UVS A 39 (Anlage 2) dargestellt.

Im Norden reicht der Suchraum bis an die Elbe, um andererseits im Netzkonzept die Möglichkeit einer Anbindung der A 39 an die B 404 zur Weiterführung nach Geesthacht und einer Anbindung der A 39 an die B 209 nach Lauenburg sowie auch eine mögliche Umfahrung Lüneburgs im Norden untersuchen zu können. Im Westen ermöglicht die Ausdehnung des Suchraumes eine Anbindung der geplanten A 39 an die bestehende A 250 westlich von Lüneburg.

Der Suchraum reicht im Nordosten bis an den Rand der Gohrde, um das Vorhandensein konfliktärmerer Bereiche östlich des Vogelschutzgebiets „Ostheide südlich Himbergen“ prüfen zu können.

Im Bereich Uelzen ist der Suchraum so abgegrenzt, dass sowohl eine östliche wie eine westliche Umfahrung Uelzens geprüft werden kann.

In Höhe der B 71 ist der Suchraum bei Bergen (Dumme) in östliche Richtung aufgeweitet, um einen etwaigen Ausbau der B 71 zur B 71n als mögliche Querspange zwischen der A 39 und der A 14 zu prüfen.

Zwischen Uelzen und Hankensbüttel reicht der Suchraum bis an die bestehende B 4 heran, um eine Anbindung der geplanten Querspange zwischen der A 14 und der A 39 an die in Höhe Breitenhees auf die B 4 treffende B 191 beurteilen zu können.

Im Raum Wolfsburg ist der Suchraum dahingehend abgegrenzt, dass er trichterförmig auf die Zwangsanbindung der derzeit bei Tappenbeck endenden A 39 zuläuft. Zudem sind mit diesem Zuschnitt des Suchraumes bereits im Vorfeld der Planung aus naturschutzfachlicher Sicht hochsensible Bereiche des niedersächsischen Drömlings ausgeklammert.

4.3 Beschreibung des Suchraums

Der Suchraum wird im Norden von der Elbe begrenzt und erstreckt sich in einem 20 bis 35 km breiten Band, welches über Lüneburg, Bad Bevensen, Uelzen, Wittingen nach Wolfsburg führt. Die betroffenen Landkreise in Niedersachsen sind im Schwerpunkt Lüneburg, Uelzen, Gifhorn sowie in Sachsen Anhalt der Altmarkkreis Salzwedel. Randlich betroffen sind die Landkreise Harburg und Lüchow-Dannenberg sowie die Stadt Wolfsburg.

Der Suchraum weist eine disperse **Siedlungsstruktur** auf. Neben den Städten und größeren Ortslagen Lüneburg, Bienenbüttel, Bad Bevensen, Uelzen, Bodenteich, Hankensbüttel und Wittingen sowie Wolfsburg, die in einem von Norden nach Süden ausgerichteten Band liegen, ist der Raum von ländlichen Siedlungsstrukturen geprägt, wobei lediglich im Bereich Malloh/Bickelsteiner Heide (Waldgebiet zwischen Knesebeck und Ehra-Lessien im Landkreis Gifhorn) größere Bereiche ohne Ortslagen vorhanden sind.

Die Fließgewässer haben im Suchraum eine besondere Bedeutung für **Natur und Landschaft**. Sie bündeln in unterschiedlichen Kombinationen die Schutzgutkriterien Vorranggebiete für Natur und Landschaft, FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Flächen der landesweiten Biotopkartierung oder avifaunistisch wertvolle Bereiche. Als raumrelevante Bereiche sind insbesondere die Ilmenau mit ihren Nebenbächen, Landgraben und Dummeniederung, die Ohre und die kleine Aller hervorzuheben, da sie sich durch ihr weitverzweigtes Gewässernetz über große Teile des Suchraumes erstrecken.

Als weitere Bereiche mit einer besonderen Raumrelevanz und naturschutzfachlichen Bedeutung sind die Vogelschutzgebiete Ostheide bei Himbergen, Drawehn, Barnbruch und Schweimker Moor und Lüderbruch sowie die FFH-Gebiete Vogelmoor und Lohn zu nennen.

Die **Waldbereiche** im Suchraum sind in erster Linie von Nadelwald und in geringerem Maße von Mischwald geprägt. Laubwälder sind nur vereinzelt vorhanden. Ein größerer Teil der Wälder stockt auf historischen Waldstandorten. Als große zusammenhängende Waldflächen, und gleichzeitig historische Waldstandorte sind der Gellerser Anfang, Waldbereiche um Barendorf, der Süsing und der Ebstorfer Forst, die Staatsforste nördlich Bienenbüttel, der Bodenwald und Uelzener Stadtforst, der Staatsforst Sprakensehl westlich Bodenteich und der

Staatsforst Knesebeck (Malloh/Bickelsteiner Heide) hervorzuheben. Neben der naturschutzfachlichen Funktion haben die Waldbereiche eine besondere Bedeutung für die Erholung. Sie decken sich in großen Teilen mit Vorranggebieten für die Erholung und teilweise auch mit Landschaftsschutzgebieten.

Der Suchraum stellt sich aufgrund seiner Naturraumausstattung in Kombination mit der dispersen Siedlungsstruktur insgesamt als konfliktreich dar. Der Ausweisung von konfliktärmeren Bereichen und Korridoren kommt somit eine hohe Bedeutung zu.

4.4 Darstellung der Ergebnisse UVS Stufe I

Im Rahmen der UVS Stufe I wurden alle in Anlage 1 aufgeführten Schutzgutkriterien und Daten erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis dieser Analyse erfolgte die Abgrenzung von relativ konfliktarmen Bereichen aus umweltfachlicher Sicht, die im Idealfall Korridore bilden, innerhalb derer sinnvolle Trassenführungen der BAB A 39 realisierbar sind.

Durchgehende konfliktärmere Korridore zwischen Lüneburg und Wolfsburg sind im betrachteten Suchraum nicht gegeben. Es ergeben sich jedoch auf der Grundlage der in Kap. 4.1.2 dargestellten Raumwiderstandsermittlung größere zusammenhängende konfliktärmere Bereiche, die z.T. auch miteinander verbunden werden können. Andere konfliktärmere Bereiche werden jedoch großflächig durch Konfliktschwerpunkte unterbrochen. Eine Darstellung der konfliktärmeren Bereiche ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Bei Betrachtung des Suchraumes von Lüneburg in Richtung Wolfsburg befinden sich größere konfliktärmere Bereiche

- östlich von Barendorf,
- zwischen der Bahnlinie von Lüneburg nach Hitzacker und der L 253 zwischen Himbergen und Römstedt,
- zwischen dem Röbbelbach und Oetzen,
- von Stoetze über Rosche und Rätzlingen nach Wieren und Soltendieck (östlich Uelzen),
- westlich von Bad Bevensen,
- zwischen Ebstorf und Gerdau,
- in West-Ost-Richtung zwischen Bodenteich und Henningen,
- von Holzhausen über Neukrug und Diesdorf, östlich der Ohre bis Brome,
- südlich von Bad Bodenteich,
- um Wittingen und weiter bis Brome westlich der Ohre,
- zwischen Brome und Warmenau und
- westlich von Hankensbüttel.

Schmale und kleinflächige konfliktärmere Bereiche befinden sich vor allem im westlichen Suchraum

- südlich Lüneburg bis Vögelsen,
- zwischen Kirchgellersen und Betzendorf,
- zwischen Wulfsode und Ebstorf,
- zwischen Gerdau und Holmen,
- nordwestlich Stadensen und
- zwischen Wrestedt und Wieren.

5 UVS Stufe II

5.1 Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Auf Grundlage der in der UVS Stufe I ermittelten konfliktärmeren Bereiche aus umweltfachlicher Sicht ist der Untersuchungsraum im Abgleich mit den verkehrlichen und raumordnerischen Zielsetzungen projektbezogen abzugrenzen. Der Abgrenzungsvorschlag des Untersuchungsraumes wurde so vorgenommen, dass die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Neubau der BAB A 39 mit all seinen Varianten und Netzfällen, welche die verkehrsplanerische Zielerfüllung gewährleisten können, möglichst vollständig erfasst werden (MUVS, 2001). Daher befinden sich auch Siedlungsbereiche innerhalb des Untersuchungsraumes.

Bei der Abgrenzung des Untersuchungsraumes sind neben den umweltrelevanten Sachverhalten (hier die konfliktärmeren Bereiche) auch städtebauliche und raumordnerische Aspekte sowie die verkehrliche Wirksamkeit und die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit potenzieller Trassenführungen zu berücksichtigen. Die konfliktärmeren Bereiche/Korridore der UVS Stufe I entsprechen daher nicht automatisch den Untersuchungsräumen der UVS Stufe II, da konfliktarme Bereiche außerhalb trassierungstechnisch realisierbarer Bereiche liegen können. Gleichwohl können aus anderen Gründen (z.B. Städtebau oder Verkehr) sich aufdrängende Varianten außerhalb der konfliktarmen Bereiche aus umweltfachlicher Sicht liegen und entsprechende Alternativen in den Untersuchungsraum der UVS Stufe II mit aufgenommen werden.

5.1.1 Untersuchungskorridore

Die nachfolgend beschriebenen Untersuchungskorridore für die UVS Stufe II sind in der Karte Untersuchungsräume UVS A 39 (Anlage 2) dargestellt.

In einer Nord-Südbetrachtung führt ein östlicher Untersuchungskorridor bei Moorfeld an der B 4 / B 209 beginnend über Barendorf und Vastorf, weiter über Aljarn, Niendorf, Römstedt nach Hövel und Röbbel wo sich der bis dahin ca. 2 km breite Korridor auf knapp 5 km aufweitet. Richtung Oetzen verjüngt sich der Korridor wieder und verzweigt sich in einen weiter östlich und einen mittig verlaufenden Untersuchungsraum. Der östliche Korridor geht über Rosche, Suhlendorf, Thielitz und weitet sich bei Holzhausen und Bonese auf. In diesem Bereich treffen der östliche Korridor und der Querspangenkorridor aufeinander. Im weiteren Verlauf führt der Korridor über Hoddelsen und Bergmoor an Diesdorf vorbei und stößt bei Wittingen wieder auf den Mittelkorridor.

Der mittlere Korridor verläuft von Oetzen über Riestedt, Rätzlingen, Hanstedt II und weiter über Ostedt und Heuerstorf weiter Richtung Bodenteich, wo dieser auf den Querspangenkorrridor stößt. Zwischen Suhlendorf und Ostedt besteht eine Verbindung vom östlichen zum mittleren Untersuchungskorrridor. Bei Langenbrügge teilt sich der Untersuchungskorrridor in eine Parallelführung mit dem Elbeseitenkanal und eine Führung über Lüben und Erpsen. Südlich von Wittingen vereinen sich die beide Korridore mit dem östlichen Korridor. Hier weitet sich der Untersuchungsraum auf ca. 6,5 km zwischen Eutzen und Ohrdorf auf.

Der östliche Korridor verläuft von Ohrdorf parallel zu einer Güterbahnlinie und in Teilen auch zur B 244 über Zasenbeck, Radenbeck, Voitze, Tülow und Parsau, im Weiteren ohne Bündelung über Tiddische, Hoitlingen und Brankstedt bis Wolfsburg.

Südlich von Wittingen geht der mittlere Korridor westlich und östlich parallel zur VW-Teststrecke über Ehra, stößt bei Tiddische auf den östlichen Korridor und führt im weiteren Verlauf über Barwedel und Jembke nach Wolfsburg.

Neben dem östlich von Lüneburg ausgehenden Untersuchungsraum bindet ein westlicher Korridor an die A 250 und B 404 an. Dieser verläuft über Mechtersen, Vögelsen, Reppenstedt, Kirchgellersen, Südergellersen und Betzendorf, schwenkt dann in östlicher Richtung ein, verläuft durch den Staatsforst Ebstorf und verzweigt sich im Bereich von Velgen.

Eine West-Ost-Verbindung führt über Barum, Emmendorf und Masendorf, um bei Riestedt in den mittleren Untersuchungskorrridor zu münden.

Von Velgen nach Süden verläuft der westliche Korridore über Ebstorf und Gerdau, Böldenstedt und Holdenstedt, weiter über Wrestedt und Wieren. Nordöstlich von Bodenteich stößt der Korridor auf den mittleren und im weiteren Verlauf bei Thielitz auf den östlichen Untersuchungsraum.

Der Untersuchungskorrridor für eine Querspangenverbindung der B 4 mit der BAB A 39 und im weiteren Verlauf Richtung Osten mit der BAB A 14 geht vom Kreuzungspunkt der B 191 mit der B 4 aus und führt über Reinstorf, zwischen Lüder und Bodenteich, weiter über Schafwedel und Bonese und endet am möglichen Übergabepunkt Kleistau mit der sachsenanhaltinischen Planung.

Neben den Neutrassierungen der BAB A 39 wird als weitere Planung der Um- und Ausbau der B 4 zur Autobahn mit verfolgt. Eine entsprechende Ausbaualternative wird von Halligsdorf, südlich von Uelzen in Richtung Süden bis Gifhorn in Betracht gezogen. Hierbei sind die Ortslagen Sprakensehl, Groß Oesingen und Wagenhoff zu umgehen. Am Kreuzungsbauwerk der B 4 mit der B 188 nördlich von Gifhorn schwenkt der Untersuchungskorrridor nach Osten ab und sieht eine Neutrassierung vor. Der Untersuchungsraum verläuft dann parallel zur B 188 bis Dannenbüttel, Osloß und Weyhausen nach Wolfsburg. Zwischen dem Großen Kain und Osloß der Untersuchungskorrridor außerhalb des Suchraumes der UVS Stufe I.

5.1.2 Konfliktschwerpunkte

Innerhalb der beschriebenen Untersuchungskorridore verbleiben Konfliktschwerpunkte, die im Rahmen der Raumanalyse Stufe II und bei der Entwicklung von Trassenvarianten einer genaueren Betrachtung bedürfen. Die ausgewiesenen Konfliktschwerpunkte weisen i.d.R. sehr hohe und hohe Raumwiderstände auf. Weiterhin sind Gebiete der FFH-Schattenliste bzw. IBA-Gebiete hier aufgenommen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Konfliktbereiche sind mit Hilfe der Durchnummerierung in der Karte der Untersuchungsräume (Anlage 2) zu verorten.

Im Einzelfall kann die Bewertung dieser Konfliktschwerpunkte bei näherer Betrachtung auch dazuführen, dass Untersuchungskorridore (siehe Kap. 5.1.1) aus der weiteren Planung ausscheiden.

Lfd.-Nr.	Konfliktschwerpunkte	Konflikte
1	Roddau mit Nebenbächen	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
2	Mechtersen, Reppenstedt, Vögelsen	Ortslage
3	Hasenburger Bach Oberlauf	FFH-Schattenliste
4	Gellersen, Gellerser Anfang	Ortslage, FFH-Schattenliste
5	Hasenburger Bach Oberlauf	FFH-Schattenliste
6	Betzendorf	Ortslage, Vorranggebiet für Erholung, Seltene, schutzwürdige Böden
7	Ebstorfer Forst	Vorranggebiet für Erholung, Avifaunistisch wertvoller Bereich, Historischer Waldstandort
8	Barendorf	Ortslage, Historischer Waldstandort
9	LG Ebensberg & Moorfeld	Ortslage
10	Vierenbach	Vorranggebiet für Natur und Landschaft
11	Bereich zwischen Altenmeden & Gifkendorf	Kulturdenkmal
12	Röbbelbach	FFH-Gebiet
13	Schwienu mit Arendorfer Moor	FFH-Schattenliste, WSG IIIa
14	Ebstorf	Ortslage
15	Schwienu mit Arendorfer Moor	FFH-Schattenliste
16	Ilmenau mit Nebenbächen (Gerdau)	FFH-Gebiet
17	Hardautal mit Räberspring	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
18	Ilmenau mit Nebenbächen (Ilmenau)	FFH-Gebiet
19	Wachtelköniggebiet bei Masendorf	FFH-Schattenliste
20	Ilmenau mit Nebenbächen (Stederau)	FFH-Gebiet
21	Ostheide	IBA-Gebiete, FFH-Schattenliste
22	Ilmenau mit Nebenbächen (Bornbach)	FFH-Gebiet
23	Eisenbach	Vorranggebiet für Natur und Landschaft
24	Wierener Berge	FFH-Schattenliste
25	Aue/Lurionium-Teich bei Bockholt	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
26	Seewiesen bei Bad Bodenteich	Ortslage, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
27	Ise	FFH-Schattenliste
28	Ise	Avifaunistisch wertvoller Bereich

Lfd.-Nr.	Konfliktschwerpunkte	Konflikte
29	Wittingen	Ortslage, WSG IIIa
30	Ohre	FFH-Gebiet
31	Knesebeck	Ortslage, NSG
32	Malloh	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Erholung, Historischer Waldstandort
33	Kleine Aller bei Bergfeld	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Avifaunistisch wertvoller Bereich, FFH-Schattenliste
34	Tülau	Avifaunistisch wertvoller Bereich
35	Kleine Aller bei Bergfeld	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
36	Vogelmoor	IBA-Gebiet
37	Kleine Aller bei Tiddische	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, FFH-Schattenliste
38	Barwedel, Jembke	Ortslage
39	Tappenbeck und Kleine Aller	Ortslage, Avifaunistisch wertvoller Bereich, IBA-Gebiet, WSG I/II/IIIa
40	Schalksloh	Vogelschutzgebiet, Historischer Waldstandort
41	Lutter, Lachte, Aschau	FFH-Gebiet, FFH-Schattenliste
42	Groß Oesingen	Ortslage, FFH-Schattenliste
43	Gifhorn, Aller	Ortslage, FFH-Gebiet, Vorranggebiet für Erholung, Historischer Waldstandort
44	Wierener Berge	FFH-Schattenliste

5.2 Bestandserfassung / -bewertung und Auswirkungsprognose

Wesentliche Aufgabe der UVS Stufe II ist es, die Auswirkungen des Vorhabens und seiner Vorhabensalternativen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Vorgehensweise orientiert sich im Grundsatz an den Vorgaben des „Merkblattes zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung - MUVS -“ (2001) und ist gegliedert in:

- Ermitteln und Beschreiben der Werte und Funktionen des Raumes und seiner Bestandteile für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen bzw. Wechselwirkungskomplexe (Sachebene);
- Bewertung der Raumeigenschaften im Hinblick auf die erwarteten Wirkfaktoren (Wertebene);
- Ermitteln und Beschreiben der Wirkfaktoren und Wirkungen;
- Ermitteln der prognostizierten Umweltauswirkungen;
- Ermitteln, Beschreiben und Bewerten der Vermeidung und Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt;
- Variantenvergleich.

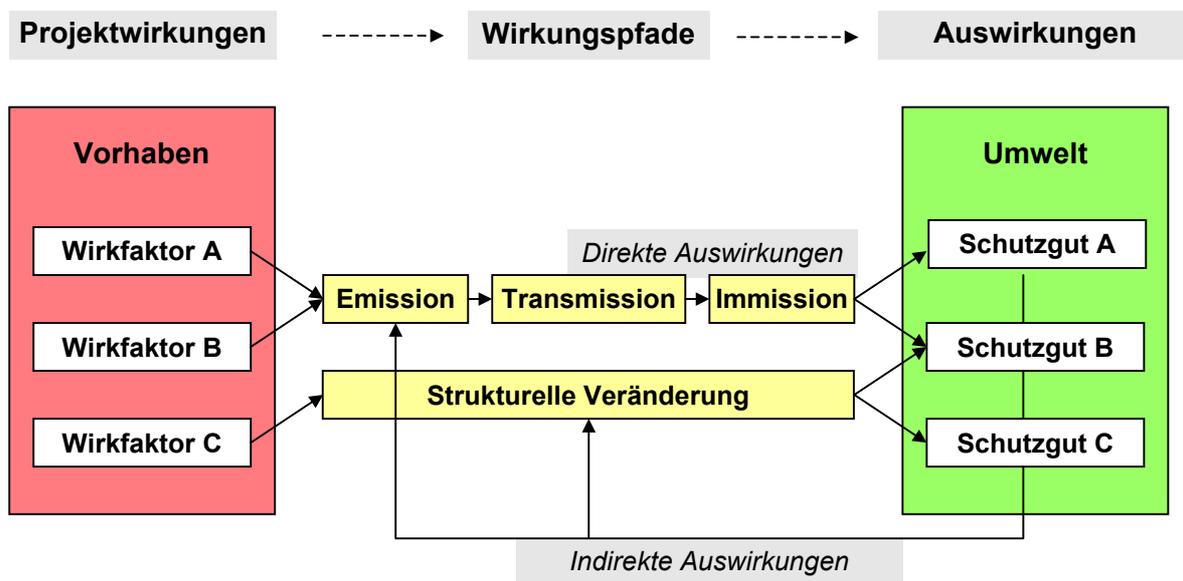
Die UVS Stufe II wird inhaltlich und methodisch in enger Anlehnung an die UVS Stufe II zum Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (im Folgenden „Methodenkonzept A 20“) durchgeführt. Bei Bedarf kann das Methodenkonzept A 20 per mail unter poststelle@sba-lg.niedersachsen.de angefordert werden.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit (Bedeutung) bzw. Empfindlichkeit der Schutzgüter erfolgt systematisch für jeden Umweltbereich, aber auch anhand ihrer Wechselwirkungen untereinander. Die für die Bewertung anzuwendenden Methoden und Bewertungsmaßstäbe sind im Methodenkonzept A 20 detailliert beschrieben und dargestellt.

Die verwendeten Wertstufen werden aus einem schutzgut-bezogenen Zielsystem abgeleitet, das fachgesetzliche Vorgaben, naturraumbezogene Umweltqualitätsziele und fachspezifische Umweltvorsorgestandards berücksichtigt. Es wird im Regelfall eine fünfstellige Bewertungsskala, abweichend dazu bei einzelnen Schutzgütern eine zwei- bis dreistufige Skala zugrundegelegt.

Die projektbedingten, umwelterheblichen Wirkungen des Vorhabens werden nach Art, Intensität, räumlicher Ausbreitung und Dauer des Auftretens bzw. Einwirkens vor dem Hintergrund vorhandener Vorbelastungen ermittelt.

Abb. 5-1 Allgemeines Vorhaben-Umwelt-Modell



Die Auswirkungen werden, soweit möglich, nach ihrem Umfang (quantitativer Aspekt) erfasst und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung des betroffenen Schutzgutes oder seiner Funktion bewertet (qualitativer Aspekt). Auswirkungsbereiche (insbesondere für Schadstoffe, Schall und visuelle Störungen) werden in Kenntnis der Abnahme der Wirkungen im konkreten Fall festgelegt.

Eine Prognose und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und die Wechselwirkungen bzw. Wechselwirkungskomplexe erfolgt durch eine Verknüpfung von Wirkfaktoren, die ggf. nach Wirkintensitäten abgestuft werden, mit den betroffenen Schutzgutkriterien, die hinsichtlich ihrer Bedeutung (Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit) und ggf. zusätzlich hinsichtlich wirkfaktorbezogener Empfindlichkeiten abgestuft werden. Im Ergebnis erfolgt für jede Auswirkungskategorie eine Einschätzung der Gefährdungstufe anhand einer fünfstufigen ordinalen Skalierung, die sich schutzgutbezogen an gesetzlichen Wertmaßstäben orientiert.

Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bezieht sich jeweils auf die vorhabensbezogene Zusatzbelastung. Darauf aufbauend lässt sich in Rückkoppelung mit den gesetzlichen Umweltanforderungen im Rahmen eines abschließenden Bewertungsschrittes ableiten, welches Maß an Umweltrelevanz bzw. Entscheidungserheblichkeit die jeweilige Umweltauswirkung besitzt. Als Maßgabe für die Bewertung werden gesetzliche Grenzwerte, wissenschaftlich festgelegte oder von Fachkreisen erarbeitete Richt- und Orientierungswerte sowie Umweltqualitätsziele /-standards herangezogen.

Die Darstellung erfolgt textlich und kartographisch. Die Kartenerstellung erfolgt schutzgutbezogen in Anlehnung an UVS-Musterkarten (BMV, 1995) im Maßstab 1 : 25.000.

Analog zum Methodenkonzept A 20 werden in der UVS Stufe II schutzgutbezogen folgende Erfassungs-/Bewertungskriterien für die Bestandsbewertung und Auswirkungskategorien für die Auswirkungsprognose berücksichtigt (Tab. 5-1 bis Tab. 5-10):

Tab. 5-1 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Menschen - Wohnen

Schutzgut Menschen – Wohnen	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsgebiete (ATKIS-Daten) <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung der ATKIS-Daten nach der Art der baulichen Nutzung
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungspläne • rechtskräftige Bebauungspläne
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiräumen für das Wohnen
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Siedlungsflächen • Konflikte mit der unverbindlichen Bauleitplanung • Zerschneidung von siedlungsnahen Freiräumen • Visuelle Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiräumen • Beeinträchtigung von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiräumen durch Verlärmung • Beeinträchtigung von Siedlungsflächen durch Schadstoffeinträge

Tab. 5-2 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Menschen - Erholen

Schutzgut Menschen – Erholen	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Erholung • Landschaftsschutzgebiete <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erholungsrelevante Infrastruktur • Erholungsräume
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspläne • Waldfunktionskartierung, Daten der Forstämter • Freizeitkarten
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung / Empfindlichkeit der Erholungsräume
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidung von Erholungsflächen • Beeinträchtigung von Erholungsflächen durch Verlärmung, Schadstoffeinträge und visuelle Überprägung

Tab. 5-3 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Pflanzen

Schutzgut Pflanzen	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft • Vorranggebiete und Vorsorgegebiete Grünlandbewirtschaftung • Landesweite Biotopkartierung • Schutzgebiete (u.a. NSG, FFH-Gebiete) • Wald, historische Waldflächen <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopkartierung • geschützte Biotope
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erhebungen • Kataster der geschützten Biotope • Landschaftspläne • Waldfunktionskartierung, Waldbiotopkartierung, weitere Daten der Forstämter • Auswertung von Fachgutachten
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Biotoptypen nach NdsMU und NLÖ (2003) • Empfindlichkeit der Biotoptypen gegenüber Nährstoffeintrag • Schutzgebiete / -objekte nach §§ 24-28 NNatG und §§ 17-19, 22 NatSchG LSA • Besonders geschützte Biotope nach §§ 28a/b NNatG und 30 NatSchG LSA
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypenverlust • Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Nährstoffanreicherung • Zerschneidung und Verinselung von Biotopen • Potenzielle Beeinträchtigungen von Mooren durch Entwässerung • Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/-objekten nach §§ 24-28 NNatG und §§ 17-19, 22 NatSchG LSA

Tab. 5-4 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Tiere

Schutzgut Tiere	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifaunistisch wertvolle Bereiche • Unzerschnittene verkehrsarme Räume • Schutzgebiete (u.a. NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Kartierungen • Faunistische Potenzialefassung • Biotopkomplexe
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erhebungen • Biotopkartierung • Landschaftspläne • Daten des NLÖ, der UNB's und Naturschutzverbände • Waldfunktionskartierung, Waldbiotopkartierung, weitere Daten der Forstämter • Auswertung von Fachgutachten
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Funktionsräume als Lebensraum für Tiere (faunistisches Potenzial der Landschaft) • Schutzgebiete / -objekte nach §§ 24-28 NNatG und §§ 17-19, 22 NatSchG LSA • Besonders geschützte Biotope nach §§ 28a/b NNatG und 30 NatSchG LSA
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von faunistischen Funktionsräumen • Beeinträchtigungen von faunistischen Funktionsräumen durch Zerschneidung • Beeinträchtigungen von Verbundfunktionen / Kollisionsgefährdung • Gefährdung von Tierarten durch Verkehrstod (raumbezogene Betrachtung) • Beeinträchtigungen faunistischer Funktions- und Lebensräume durch Verlärmung • Beeinträchtigungen von Rastvogelgebieten durch Störreize • Potenzielle Beeinträchtigungen von Moorlebensräumen durch Entwässerung

Tab. 5-5 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geotope • großflächige seltene und schutzwürdige Böden • Archivböden <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenformen, Bodentypen • Bodenfunktionen • Bodenbelastungen
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • BÜK [50] • BÜK [25] • Altlastenkataster
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Natürlichkeitsgrad • Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Biotopentwicklungspotenzial) • Natürliche Ertragsfähigkeit • Empfindlichkeit gegenüber Entwässerung / Dammauflast • Seltenheit der Böden
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Bodenfunktionen • Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen (durch Verdichtung / Bodenumlagerung / baubedingte Verunreinigung) im Bereich der Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen • Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes im Bereich von Mooren • Beeinträchtigungen des Bodens durch Schadstoffimmissionen

Tab. 5-6 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Wasser - Grundwasser

Schutzgut Wasser - Grundwasser	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung • Wasserschutzgebiete <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserflurabstand • Art und Mächtigkeit der Deckschichten • Grundwasserergiebigkeit und –qualität
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Daten des NLFB zum Grundwasser • BÜK [25] für Grundwasserflurabstand • Auswertung hydrogeologischer Gutachten • Landschaftspläne
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Grundwassers für die Grundwassernutzung • Funktion des Grundwassers im Landschaftswasserhaushalt • Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung • Beeinträchtigungen / Durchführung von Wasserschutzgebieten sowie Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung • Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch Absenkung / Stau in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser • Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge

Tab. 5-7 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Wasser – Oberflächengewässer

Schutzgut Wasser - Oberflächengewässer	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässersystem und größere Stillgewässer • gesetzliche Überschwemmungsgebiete, z.T. natürliche Überschwemmungsgebiete <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerstruktur • Gewässergüte • Hydraulische Verhältnisse • Auenbereiche und natürliche Retentionsräume • Stillgewässer, Uferbereiche
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopkartierung • Topographische Karten • Gewässergütekarte • Landschaftspläne
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Fließ- und Stillgewässer als Bestandteil im natürlichen Wasserhaushalt • Bedeutung der Landflächen als Retentionsraum • Empfindlichkeit gegenüber hydraulischen Veränderungen
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Stillgewässern durch Überbauung • Verlust von Retentionsräumen • Beeinträchtigungen von Fließgewässern im Bereich von Brückenbauwerken, Durchlässen und bauwerksfreien Gewässerquerungen • Beeinträchtigungen von Fließgewässern durch Verlegung • Beeinträchtigungen von Überschwemmungsgebieten

Tab. 5-8 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Klima / Luft

Schutzgut Klima / Luft	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i> Keine Auswertung vorgenommen</p> <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete • Kaltluft-/Frischluftabflussbahnen • lufthygienische Belastungsräume
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Topographische Karten • Biotopkartierung / Flächennutzung • Landschaftspläne
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatische und Lufthygienische Ausgleichsleistungen der den Siedlungsräumen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber zusätzlichen Immissionsbelastungen angeschlossenen Flächen
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust klimaökologischer Ausgleichsräume durch Überbauung • Beeinträchtigungen klimaökologischer Ausgleichsräume durch Zerschneidung und Verkehrsimmissionen • Beeinträchtigungen von Frisch- und Kaltluftleitbahnen

Tab. 5-9 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Landschaft

Schutzgut Landschaft	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Erholung • Landschaftsschutzgebiete <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildeinheiten • Gliedernde und belebende Strukturelemente • weiträumige Sichtbeziehungen
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopkartierung / Flächennutzung • Topographische Karten • Historische Karten • eigene Erhebungen • Landschaftspläne • Waldfunktionskartierung, Waldbiotopkartierung, weitere Daten der Forstämter
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Landschaftsbildeinheiten • Empfindlichkeit gegenüber visuellen Beeinträchtigungen • Unzerschnittene verkehrsarme Räume
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidung von Landschaftsräumen • Beeinträchtigungen der Landschaft durch Verlärmung und visuelle Überprägung • Zerschneidung und Beeinträchtigungen von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen

Tab. 5-10 Übersicht über Erfassungs-/Bewertungskriterien und Auswirkungskategorien – Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Erfassungskriterien	<p><i>Im Rahmen der UVS Stufe I erhoben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • großflächige oder lineare archäologische Denkmäler • historische Waldflächen <p><i>Vertiefungsbedarf UVS, Stufe II:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • historische Kulturlandschaften • Kulturdenkmäler • kleinflächige Bodendenkmäler
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Daten des NLD und der Ämter für Denkmalschutz und Denkmalpflege • Historische Karten • Landschaftspläne • Waldfunktionskartierung, Waldbiotopkartierung, weitere Daten der Forstämter
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Kultur- und Sachgüter (Baudenkmäler / archäologische Denkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG, Denkmalpflegerische Interessenbereiche, Historische Kulturlandschaften / Landnutzungsformen, Historische Siedlungsformen, Historische Wegeverbindungen, Bodendenkmäler)
Auswirkungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Kultur- und Sachgütern • Beeinträchtigungen von historischen Kulturlandschaften, Kulturlandschaftselementen, Siedlungsformen und Wegeverbindungen durch Zerschneidung • Sensorielle Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern (v.a. durch Verlärmung und visuelle Überprägung) • Substanzielle Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern

Vorbelastungen

Aufgrund des zunehmenden Flächenverbrauches kommen den natürlichen, naturnahen und weitgehend unbelasteten Schutzgutfunktionen eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend können vorhandene Vorbelastungen (z.B. vorhandene Straßen oder Bahnlinien) für die Linienfindung relevant sein. Hierzu werden schutzgutspezifische Vorbelastungsbereiche definiert und abgegrenzt. Die spezifischen Vorbelastungsbereiche werden zur besseren Nachvollziehbarkeit i.d.R. gesondert beim jeweiligen Schutzgut erfasst und dargestellt. Vorbelastungen werden argumentativ berücksichtigt.

Dem Methodenkonzept A 20 sind weitere detaillierte und schutzgutbezogene Angaben zu relevanten

- raumordnerischen Zielen,
- Erfassungs- und Bewertungskriterien für die Bestandsbewertung (Bedeutungseinstufung, Empfindlichkeitseinstufung),
- Auswirkungskategorien einschließlich Wirkraum und Wirkintensitäten,
- Methoden der Auswirkungsprognose / Gefährdungseinschätzung und
- Bewertungsrahmen und Erheblichkeitsschwellen

zu entnehmen.

5.3 Variantenvergleich

Im Variantenvergleich werden die Untersuchungsergebnisse dahingehend zusammengeführt, dass auf der Grundlage der Auswirkungsprognose die Umweltauswirkungen aller betrachteten Varianten einander gegenübergestellt werden und abschließend die Variante mit den geringsten Beeinträchtigungen der Schutzgüter ermittelt wird. Der Variantenvergleich wird in zwei Schritten durchgeführt. Zuerst werden die untersuchten Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen für jedes Schutzgut getrennt betrachtet und in einem zweiten Schritt die Ergebnisse dieses schutzgutbezogenen Vergleiches in einem schutzgutübergreifenden Vergleich zusammengefasst.

Schutzgutbezogener Variantenvergleich

Die innerhalb eines Schutzgutes erfassten Umweltauswirkungen werden getrennt voneinander in ihrer Intensität und räumlichen Ausbreitung beschrieben und beurteilt. Aggregationen bzw. Additionen mehrerer Beeinträchtigungen und Umweltauswirkungen sind für die Nachvollziehbarkeit der Bewertung nicht sinnvoll. Die Ableitung der schutzgutbezogenen günstigsten Trassenführung wird mit Rückgriff auf die Beeinträchtigungsintensität der erfassten Umwelt-

auswirkungen verbal erläutert. Innerhalb jeden Schutzgutes werden die einzelnen Umweltauswirkungen hinsichtlich ihrer Entscheidungsrelevanz erläutert und im Rahmen des Variantenvergleichs gewichtet.

Die Umweltauswirkungen der Trassenvarianten sind unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen zu beurteilen und zu vergleichen.

Schutzgutübergreifender Variantenvergleich

Als Ergebnis des schutzgutübergreifenden Variantenvergleiches wird eine Planungsempfehlung bezüglich der Variante(n) mit den geringsten Umweltauswirkungen erfolgen. Die Einzelrangfolgen der Varianten innerhalb der Schutzgüter werden zur besseren Übersicht in einer Gesamtrangfolgentabelle zusammengefasst.

Die hierbei vorgenommenen Gewichtungen der Schutzgüter (insbesondere bei abweichenden Rangfolgen im schutzgutbezogenen Vergleich) werden auf der Grundlage der Zielsetzungen und Vorgaben des Naturschutzes sowie der Landesentwicklungs-, Regional- und der Flächennutzungsplanung (Umweltqualitätsziele, Leitbilder der Landschaftsplanung) abgeleitet und begründet.

6 Untersuchungen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

6.1 Biotypenerfassung

Im Rahmen der UVS Stufe II wird eine flächendeckende Erfassung der Biotypen sowie aller gesetzlich geschützten Flächen im Maßstab 1 : 5.000 durchgeführt (Darstellungsmaßstab 1 : 10.000). Die Erfassung erfolgt nach dem Kartierschlüssel für Biotypen in Niedersachsen (DRACHENFELS, 1994) bis zu den Haupteinheiten.

6.2 Faunistische Erfassung

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen im Schutzgut Tiere erfolgt zunächst die Auswertung aller verfügbaren Daten- und Informationsgrundlagen zu den relevanten Indikatorarten bzw. -artengruppen (insbesondere Avifauna, Amphibien, Fledermäuse und Großsäuger). Als Quellen sind beispielhaft zu nennen: NLÖ, ONB's, UNB's, Naturschutzverbände, Ortskundige sowie FFH-Monitoring-Unterlagen, Gutachten oder Kartierungsberichte.

Die Landkreise, die Naturschutzverbände und Ortskundige werden gebeten entsprechende Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis der verfügbaren Daten und Informationen wird in Abstimmung mit Fachbehörden und ortskundigen Verbandsvertretern der Umfang an zusätzlich notwendigen faunistischen Kartierungen festgelegt. Hierzu werden Arbeitskreise in den Regierungsbezirken Lüneburg und Braunschweig gebildet. Die ersten Treffen sind für die letzte Februarwoche 2004 vorgesehen. Es erfolgt hierzu eine gesonderte Einladung durch den Antragsteller.

6.3 Natura 2000

6.3.1 FFH-Erheblichkeitsabschätzung

In der FFH-Erheblichkeitsabschätzung wird untersucht, ob durch das Vorhaben Auswirkungen auf Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und/oder Schutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zu erwarten sind.

Für die im Untersuchungsraum liegenden FFH- und Vogelschutzgebiete werden die Meldebögen und Naturschutzgebietsausweisungen sowie ggf. vorhandene Unterlagen hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie der Schutz- und Erhaltungsziele ausgewertet. Folgende FFH- und Vogelschutzgebiete sind nach der vorgeschlagenen Untersuchungsraumabgrenzung zu betrachten:

- FFH-Gebiet Ilmenau mit Nebenbächen,
- FFH-Gebiet Lohn,
- FFH-Gebiet Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen),
- FFH-Gebiet Vogelmoor,
- FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker,
- FFH-Gebiet Ohre,
- FFH- und Vogelschutzgebiet Landgraben und Dummeniederung,
- FFH- und Vogelschutzgebiet Drömling,
- Vogelschutzgebiet Ostheide südlich Himbergen,
- Vogelschutzgebiet Drawehn,
- Vogelschutzgebiet Schweimker Moor und Lüderbruch,
- Vogelschutzgebiet Südheide und Aschauteiche bei Eschede,
- Vogelschutzgebiet Großes Moor,
- Vogelschutzgebiet Barnbruch.

Die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der FFH- und Vogelschutzgebiete werden überschlägig prognostiziert. Anhand der Erheblichkeitsprognose wird begründet, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auftreten können und die Notwendigkeit für tieferegehende FFH-Verträglichkeitsprüfungen gemäß Art.6 Abs.3 FFH-Richtlinie bzw. § 19c BNatSchG besteht.

6.3.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung

Für die FFH- und Vogelschutzgebiete, für die erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden können, werden aufbauend auf der Erheblichkeitsabschätzung FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Für FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete, die von den Trassenkorridoren gequert oder berührt werden, sind in den betroffenen Teilflächen die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie zu untersuchen, die für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblich sind, sofern keine Datengrundlagen vorliegen, die eine verlässliche Erheblichkeitsprognose zulassen. Art und Umfang der Untersuchungen richtet sich nach den Erhaltungszielen bzw. den Arten, die Beeinträchtigungen erfahren können.

Auf der Grundlage aktueller Erhebungen und vorhandener Unterlagen und ggf. eigener Kartierungen werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Arten im Einzelnen prognostiziert. Basierend auf den Wirkfaktoren des Vorhabens und der Auswirkungsprognose der UVS werden die Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt. Hierbei werden kumulative Effekte mit anderen Projekten beachtet.

Sofern erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Gebietes prognostiziert werden, wird eine Alternativenprüfung gemäß Art.6 Abs.4 FFH-Richtlinie mit den weiteren im Rahmen der UVS untersuchten Varianten durchgeführt.

Grundlage für die Durchführung von FFH-Erheblichkeitsabschätzungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind die Leitfäden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V. zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen.

7 Literatur / Quellenangaben

ARGE Kortemeier & Brokmann, Trüper Gondesen Partner, Cochet Consult (2000): A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, UVS Stufe II, Anhang 1: Methodik zur Bestandsbewertung, Auswirkungsprognose und Variantenvergleich gemäß § 2 UVPG

Bundesministerium für Verkehr (1995): Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau. Bonn

Drachenfels, O. v. (1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach §28a und §28b NNatG geschützten Biotope, Stand 09/1994. – Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen H. 34: 1-192

Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V. & Arbeitsgruppe Strassenentwurf (1996): Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS Teil: Querschnitte RAS-Q 96. Köln

Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V. & Arbeitsgruppe Strassenentwurf (2001): Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung MUVS.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. & Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau (2002): Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag. Köln

Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V. & Arbeitsgruppe Strassenentwurf (2002): Vorläufige Hinweise zur Erarbeitung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in der Straßenplanung. Köln

Forschungsvorhaben des BMVBW: Arbeitsgemeinschaft Kieler Institut für Landschaftsökologie; Cochet Consult; Trüper Gondesen Partner & Gassner, D. E. (2003): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. (Stand 21.5.2003).

Hessisches Landesamt für Straßen und Verkehrswesen (2000): Leitfaden für Umweltverträglichkeitsstudien zu Straßenbauvorhaben. Schriftenreihe der Hessisches Straßen- und Verkehrsverwaltung Hessisches Landesamt für Straßen und Verkehrswesen Band 44, Wiesbaden

IW-Aachen, RWTH-Aachen, Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung, Forschungsgruppe Verkehr Rostock (1995): Verkehrsuntersuchung Nordost – VUNO. Aachen, Essen, Rostock

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 23. Jg., Nr. 4. Hildesheim

Gesetze

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L206 S. 1, geändert durch Richtlinie 97/92 EG des Rates vom 27.10. 1997 zur Anpassung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Abl. EG Nr. L305 S. 42.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992 (GVBl. LSA 1992 S. 108), zuletzt geändert v. 27.01.1998 (GVBl. 1998 S. 28)

Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), vom 18. Mai 2001 (Nds. GVBl. S. 301)

Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), vom 2. September 2002 (Nds. GVBl. S. 378)

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994, Nds. GVBl. S. 155, 267, zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 21.3.2002, Nds. GVBl. S. 112

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103/1).VS-RL



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straßenbauamt Lüneburg
Antragsteller

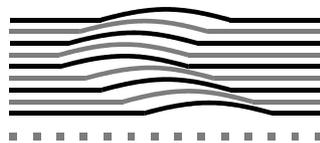


Neubau BAB A 39 Wolfsburg - Lüneburg

Anlage 1

**Bosch &
Partner**
G m b H

Planung + Beratung für
eine umweltgerechte
Landschaftsentwicklung



Baader Konzept Umwelt GmbH
Landschaft
Projekte

J E S T A E D T | W I L D
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung

Schutzgutkriterien und Datenquellen – UVS Stufe I

Schutzgut	Erfassungskriterium	Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Menschen	Siedlungsgebiete	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 12/2003) • Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis (Entwurf 2002)
Landschaft/ Landschafts- gebundene Erholung	großflächige Sonderauflächen Erholung (Campingplatz, Ferienhaussiedlung)	sehr hoch	<i>in Siedlungsgebieten enthalten Datenquelle siehe oben</i>
	Vorranggebiete für Freiraumfunktionen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, 1994, zuletzt geändert am 28.11.2002 <p><i>Das Kriterium aus dem LROP wurde durch die RROP's konkretisiert. Es erfolgt keine weitere Aufbereitung.</i></p>
	Landschaftsschutzgebiete / Naturparke / flächige geschützte Landschaftsbestandteile	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • GEOSUM, Stand 02/2002 • Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
	Naherholungsgebiete/ siedlungsnaher Freiraum/ Wohnumfeld	hoch	<i>Großflächige Gebiete für die Naherholung werden über Vorrang- und Vorsorgegebiete Erholung dargestellt, darüber hinaus wird ein 150m-Puffer um die Siedlungsflächen abgegrenzt.</i>
	Vorranggebiete Erholung	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Raumordnungsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Harburg, 2000 - Landkreis Lüneburg, 2003 - Landkreis Lüchow-Dannenberg, Entwurf 2001 - Landkreis Uelzen, 2000 - Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995 • Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis, Entwurf 2002
	Vorsorgegebiete / Vorbehaltsgebiete Erholung	mittel	

Schutzgut	Erfassungskriterium	Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Tiere und Pflanzen	EU-Vogelschutz-Gebiete	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • GEOSUM, Stand 08/2001 • Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
	IBA-Gebiete	nachrichtliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzbund Deutschland (NABU), Datenlieferung 11/2003
	Landesweite Biotopkartierung	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • GEOSUM, Stand 06/2003 • Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
	Gebiete die laut LRP die Voraussetzung zur Ausweisung als NSG erfüllen oder als wichtiger Bereich bewertet wurden	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenpläne (LRP): <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Harburg, 1994 - Landkreis Lüneburg, 1994 - Landkreis Uelzen, 1988 - Landkreis Gifhorn, 1994 <p>Lüneburg: NSG-Vorraussetzung nicht ausgewiesen, wichtige Bereiche für Natur und Landschaft identisch mit Vor-sorge- bzw. Vorranggebieten für Natur und Landschaft aus RROP</p> <p>Ulzen: NSG-Vorraussetzung identisch mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft, wichtige Bereiche für Natur und Landschaft identisch mit Vor-sorge- bzw. Vorranggebieten für Natur und Landschaft aus RROP</p> <p>Gifhorn: NSG-Vorraussetzung identisch mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft, wichtige Bereiche für Natur und Landschaft nicht ausgewiesen</p>

Schutzgut	Erfassungskriterium		Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Tiere und Pflanzen	Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- bzw. Gastvögel (einschließlich Niedersächsischem Weißstorchprogramm)	international/ national	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • GEOSUM, Stand 10/2003 (Brutvögel) • GEOSUM, Stand 09/2003 (Gastvögel) • Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Lüneburg, 2003 • Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
		regional/lokal	hoch	
	Vorranggebiete Natur und Landschaft	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Raumordnungsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Harburg, 2000 - Landkreis Lüneburg, 2003 - Landkreis Lüchow-Dannenberg, Entwurf 2001 - Landkreis Uelzen, 2000 - Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995 • Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis, Entwurf 2002 	
	Vorsorgegebiete Natur und Landschaft / Vorbehaltsgebiete für einen ökologischen Verbund	mittel		
	Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung	hoch		
	Vorsorgegebiete Grünlandbewirtschaftung	mittel		
	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume (> 100 km ²)	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume (> 100 km ²)	nachrichtliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbauamt Lüneburg, Datenlieferung 07/2003##
	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume (> 50 bis 100 km ²)	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume (> 50 bis 100 km ²)	nachrichtliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • ARGE Bosch-Baader-Jestaedt, 11/2003
	größere Zusammenhängende Waldflächen / historische Waldflächen	größere Zusammenhängende Waldflächen / historische Waldflächen	nachrichtliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem: • Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 12/2003 • Landesvermessungsamt Sachsen-Anhalt, 12/2003

Schutzgut	Erfassungskriterium	Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Boden	Großflächige oder lineare, seltene und schutz- würdige Böden, Archivböden	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Datenlieferung 12/2003 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Datenlieferung 12/2003
	Hochmoorgebiete	hoch	<ul style="list-style-type: none"> GEOSUM, 1994 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Datenlieferung 12/2003
	großflächige oder lineare Geotope/ schutzwürdi- ge geowissenschaftliche Bereiche	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Datenserver des Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Stand 10/2003 <p><i>keine großflächigen Geotope im Suchraum vorhanden</i></p>
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete Zone I und II	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> GEOSUM, Stand 10/2003 Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
	Trinkwasserschutzgebiete Zone III	mittel	
	Heilquellenschutzgebiete	hoch	<ul style="list-style-type: none"> GEOSUM, Stand 10/2003 Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003 <p><i>kommen im Untersuchungsraum nicht vor</i></p>
	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Raumordnungsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> Landkreis Harburg, 2000 Landkreis Lüneburg, 2003 Landkreis Lüchow-Dannenberg, Entwurf 2001 Landkreis Uelzen, 2000 Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995 Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis, Entwurf 2002
	Vorsorgegebiete / Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung	mittel	
	Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Was- sergewinnung	mittel	<ul style="list-style-type: none"> GEOSUM, Stand 10/2003 <p><i>kommen im Untersuchungsraum nicht vor</i></p>

Schutzgut	Erfassungskriterium	Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Wasser	Oberflächengewässer	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 12/2003)
	Vorranggebiete für Hochwasserschutz	hoch	<i>identisch mit gesetzlichen Überschwemmungsgebieten</i>
	Gesetzliche und natürliche Überschwemmungsgebiete	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • GEOSUM, Stand 02/2003 • Bezirksregierung Lüneburg, Datenlieferung 01/2004 • Altmarkkreis Salzwedel, Datenlieferung 10/2003
Kultur- und Sachgüter	großflächige oder lineare Archäologische Denkmale	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Dateneinsicht 10/2003 • Bezirksregierung Lüneburg, Datenlieferung 01/2004 • Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis, Entwurf 2002

	Erfassungskriterium	Raumwi- derstand	Datenquelle / Bemerkungen
Raum- ordnerische Belange	Vorsorgegebiete Forstwirtschaft / Vorbehaltsgebiete Ersatzaufforstung	nachrichtliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Raumordnungsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Harburg, 2000 - Landkreis Lüneburg, 2003 - Landkreis Lüchow-Dannenberg, Entwurf 2001 - Landkreis Uelzen, 2000 - Zweckverband Großraum Braunschweig, 1995 • Regionaler Entwicklungsplan Altmarkkreis, Entwurf 2002
	Vorsorgegebiete / Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	nachrichtliche Darstellung	
	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	nachrichtliche Darstellung	
	Vorsorgegebiete Rohstoffgewinnung	nachrichtliche Darstellung	
	Abwasserverwertungsflächen	nachrichtliche Darstellung	
	Vorranggebiete Windkraftanlagen, -parks, Energie- gewinnung / Gasspeicher	nachrichtliche Darstellung	
	Truppenübungsplätze, Sperrgebiete, Teststrecken	nachrichtliche Darstellung	
	Bedeutende Abfalldeponien, Altlasten	nachrichtliche Darstellung	



**Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straßenbauamt Lüneburg
Antragsteller**

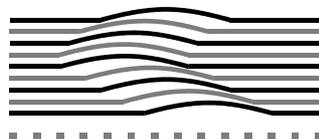


Neubau BAB A 39 Wolfsburg - Lüneburg

Anlage 2

**Bosch &
Partner**
G m b H

Planung + Beratung für
eine umweltgerechte
Landschaftsentwicklung



Baader Konzept Umwelt GmbH
Landschaft
Projekte

**J E S T A E D T | W I L D
+ P A R T N E R**

Büro für Raum- und Umweltplanung